

Beschluss

des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss gemäß § 92b Absatz 3 SGB V zum abgeschlossenen Projekt *OPTIE* (01VSF18027)

Vom 17. Mai 2024

Der Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss hat im schriftlichen Verfahren am 17. Mai 2024 zum Projekt *OPTIE - Optimierung des Therapieerfolgs durch Prozessfeedback in der Verhaltenstherapie von Kindern und Jugendlichen mit internalen und externalen Störungen* (01VSF18027) folgenden Beschluss gefasst:

- I. Die im Projekt erzielten Ergebnisse werden an die an die Deutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie e. V. (DGKJP), die Deutsche Gesellschaft für Sozialpädiatrie und Jugendmedizin e. V. (DGSPJ), die Deutsche Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde e. V. (DGPPN) zur Information weitergeleitet.

Begründung

Das Projekt *OPTIE* hat erfolgreich ein therapeutisches Rückmeldesystem für Kinder und Jugendliche mit internalen und/oder externalen Störungen im Rahmen einer verhaltenstherapeutischen Psychotherapie erprobt und evaluiert.

Dies wurde im Rahmen einer randomisierten, zweiarmigen Studie im Parallelgruppendesign durchgeführt, bei dem die Standardbehandlung in der Routineversorgung (Routine-Gruppe (RG)) mit der Routinebehandlung plus einem Rückmeldesystem verglichen wurde (Feedback-Gruppe (FG)). Der primäre Endpunkt der Studie war dabei jeweils die Gesamtsymptomatik des Kindes sechs und 12 Monate nach Therapiebeginn, die mittels des semi-strukturierten klinischen Interviews der Symptom and Functioning Severity Scale (SFSS-I) erfasst wurde. Als sekundäre Endpunkte wurden Fragebögen zur Erfassung der Symptomatik, des Funktionsniveaus, der Lebensqualität berücksichtigt. Zudem wurde im Rahmen der Prozessevaluation die Zufriedenheit der Patientinnen und Patienten sowie der Eltern mit der Behandlung erhoben.

In Bezug auf den primären Endpunkt (SFSS-I) konnte kein signifikanter Gruppenunterschied festgestellt werden. Bei den sekundären Endpunkten gab es nur wenige einzelne Unterschiede zwischen RG und FG, die jedoch sowohl zugunsten der einen als auch der anderen Behandlungsbedingung ausfielen. Bei der Betrachtung der Intragruppenveränderungen konnte sowohl in der FG als auch in der RG eine Abnahme der Symptomatik und eine Zunahme der Lebensqualität auf vielen Ergebnismaßen beobachtet werden. Zudem zeigte sich in der FG bei dem therapeutischen Rückmeldesystem in weiten Teilen ein gutes Teilnahmeverhalten. Die Mehrheit der Befragten (Eltern und Jugendliche) empfand die Onlinebefragung als wichtig und bedeutungsvoll für die Therapie und ca. zwei Drittel der Eltern sowie ca. die Hälfte der Jugendlichen gaben an, dass die Besprechung der Befragungsergebnisse geholfen habe, den Therapieverlauf besser zu verstehen und Veränderungen besser wahrzunehmen. Von

allen möglichen Rückmeldungen füllten mehr als 85 % der Therapeutinnen und Therapeuten diese vollständig aus. Zudem nutzten circa ein Viertel aller Therapeutinnen und Therapeuten nahezu alle ihnen zur Verfügung stehenden projektspezifischen Supervisionen zur Besprechung der Rückmeldeberichte und über 50 % nutzten mehr als die Hälfte der Supervisionssitzungen.

Insgesamt waren alle eingesetzten Methoden zur Beantwortung der Fragestellungen geeignet und wurden angemessen und den wissenschaftlichen Standards entsprechend umgesetzt. Einschränkungen ergeben sich vor allem durch mögliche Mängel in der Umsetzung der Intervention. Dazu zählt u. a. das Rückmeldungen nicht von allen Teilnehmenden ausgefüllt wurden und auch die zur Verfügung stehenden Rückmeldungen nur von ca. einem Drittel der Therapeutinnen und Therapeuten in die Therapie einbezogen wurden. Zudem standen nicht ausreichend Therapeutinnen und Therapeuten für die bereits randomisierten Interventionsteilnehmenden zur Verfügung, wodurch sich die Gesamtstichprobe um 25 % reduzierte. Weiter wurde die Intervention monozentrisch an einer universitären Ambulanz erprobt, sodass die Repräsentativität der Ergebnisse aufgrund von Standortspezifika eingeschränkt sein kann.

Eine nachhaltige Wirksamkeit des therapeutischen Rückmeldesystems konnte in der FG nicht nachgewiesen werden. In beiden Gruppen konnte eine Reduktion der krankheitsspezifischen Symptome und eine Zunahme der Lebensqualität aufgezeigt werden, die vermutlich aber auf die durchgeführte Psychotherapie zurückzuführen ist. Trotz der fehlenden eindeutigen Behandlungsvorteile leisten die im Projekt gewonnenen Erkenntnisse einen Beitrag zum Verständnis der psychotherapeutischen Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit internalen und/oder externalen Störungen und zeigen gleichzeitig den weiteren Forschungsbedarf in diesem Bereich auf. Daher werden die Projektergebnisse zur Information an die oben genannten Adressaten weitergeleitet.

Weitere Erkenntnisse zur Verbesserung der Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit psychischen Beeinträchtigungen sind in Zukunft von den durch den Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss geförderten Projekten *SSV-Update* (01VSF21016), *PROMPt* (01NVF17046), *Update ADHS-LL* (01VSF21018) und *Drei für Eins* (01NVF19011) zu erwarten.

- II. Dieser Beschluss sowie der Ergebnisbericht des Projekts *OPTIE* werden auf der Internetseite des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss unter www.innovationsfonds.g-ba.de veröffentlicht.
- III. Der Innovationsausschuss beauftragt seine Geschäftsstelle mit der Weiterleitung der gewonnenen Erkenntnisse des Projekts *OPTIE* an die unter I. genannten Institutionen.

Berlin, den 17. Mai 2024

Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss
gemäß § 92b SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken